

Stadtwerke Leer AÖR
Trinkwasserversorgung
Postfach 19 46
26769 Leer

Dem Auftrag ist ein maßstabsgerechter Lageplan beizufügen.

Auftrag zur Herstellung / Veränderung einer Wasseranlage

Der Abschluss von Wasserlieferungsverträgen erfolgt grundsätzlich mit dem Grundstückseigentümer und nach den allgemeinen und ergänzenden Wasserlieferungsbedingungen der Stadtwerke Leer AÖR. Die mit * gekennzeichneten Felder sind pflichtangaben. Ohne diese findet keine Bearbeitung des Antrages statt.

Antragsteller / Rechnungsempfänger			
	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Firma
Name*			Telefon*
Vorname			Fax
Straße, Nr.*			E-Mail*
PLZ*			
Ort*			

Eigentümer			
	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Firma
Name*			Telefon*
Vorname			Fax
Straße, Nr.*			E-Mail*
PLZ*			
Ort*			

Ort der Ausführung		
Straße, Nr.*	PLZ, Ort	26879 Leer

Art des Antrages

- | | | | |
|--------------------------|-----------------------------------------------------------------|--------------------------|----------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Herstellung eines Hausanschlusses und Lieferung von Trinkwasser | | |
| <input type="checkbox"/> | Erweiterung eines Hausanschlusses | <input type="text"/> | Anzahl der vorhandenen Zähler |
| <input type="checkbox"/> | Umlegung eines Hausanschlusses | <input type="text"/> | Anzahl der gewünschten Zähler |
| <input type="checkbox"/> | Stilllegung eines Hausanschlusses | <input type="checkbox"/> | Stilllegung Wasserversorgungsanlage |
| <input type="checkbox"/> | Stilllegung eines Wasserzählers | <input type="checkbox"/> | Wiederinbetriebnahme einer Wasserversorgungsanlage |
| <input type="checkbox"/> | Herstellung eines Bauwasseranschlusses | <input type="checkbox"/> | |

Versorgungszweck des Wasseranschlusses

- | | | | |
|--------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| <input type="checkbox"/> | Wohnhaus Altbau | | |
| <input type="checkbox"/> | Wohnhaus Neubau | <input type="text"/> | Anzahl der Wohnungen |
| | | <input type="text"/> | Anzahl der Geschosse |
| <input type="checkbox"/> | Gewerblicher Betrieb | | Art |

Anzahl der Entnahmestellen

	Bad	<input type="text"/>	Zapfventile 3/8"	Max. Wasserbedarf nach DIN 1988	
	Dusche	<input type="text"/>	Zapfventile 3/4"	<input type="text"/>	m ³ /h
	Spülkasten	<input type="text"/>	Zapfventile 1/2"	<input type="text"/>	l/s
	Druckspüler	<input type="text"/>	Zapfventile 1"		

Eingetragener Installateur

		<input type="checkbox"/> Firma	
Name*	_____	Telefon*	_____
Vorname	_____	Fax	_____
Straße, Nr.*	_____	E-Mail*	_____
PLZ*	_____		
Ort*	_____		
Unterschrift und Stempel des zugelassenen Installateurs			

Baubeginn

- Verlegung der Trinkwasserleitung mit anderen Versorgungsanbietern **nicht** möglich
- Verlegung der Trinkwasserleitung mit anderen Versorgungsanbietern möglich

Terminvorschlag für den Beginn der Arbeiten :

Datum

Uhrzeit



Anschlusskosten:

Gemäß Absatz 3 des Preisverzeichnisses der Stadtwerke Leer AÖR sind die Kosten für die Erstellung und für Veränderungen des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Anlage des Anschlussnehmers erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer gefordert werden, der Stadtwerke Leer AÖR nach Preisverzeichnis oder tatsächlichem Aufwand zu erstatten. Zahlungspflichtig ist der Grundstückseigentümer oder Antragsteller. Die Herstellungskosten werden nach dem zum Zeitpunkt der Erstellung des Hausanschlusses gültigen Preisverzeichnis berechnet. Die Stadtwerke Leer AÖR behalten sich vor, eine Vorauszahlung auf die auszuführenden Arbeiten zu fordern.

Herstellungskosten

Die derzeitige Berechnung der Herstellungskosten entnehmen Sie bitte unserem beiliegenden Preisverzeichnis. Stemm- und Maurerarbeiten führen die Stadtwerke Leer AÖR nicht aus. Die für die Baumaßnahme notwendigen Mauerdurchführungen werden beim Wasserwerk in Leer, Süderweg 18, zur Verfügung gestellt.

Anschluss- und Wasserlieferungsbedingungen:

Grundstückseigentümer und Antragsteller erkennen mit Ihrer Unterschrift an, dass die Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V) und die besonderen Wasserlieferungsbedingungen der Stadtwerke Leer AÖR Bestandteil dieses Vertrages sind.

Der Grundstückseigentümer gibt mit der Unterzeichnung dieses Antrages gleichzeitig seine Zustimmung zur Verlegung von Versorgungsleitungen einschließlich Zubehör in seinem Grundstück.

Versorgungs- und Anschlussleitungen dürfen nicht überbaut werden, sie müssen stets zugänglich sein.

*Zutreffendes ankreuzen

Antragsteller / Rechnungsempfänger
Ort, Datum, Unterschrift

Grundstückseigentümer
Ort, Datum, Unterschrift

Anlagen:

1. Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)
2. Besondere Wasserlieferungsbedingungen der Stadtwerke Leer AÖR
3. Preisverzeichnis der Stadtwerke Leer AÖR
4. Fertigmeldung für den Wasserinstallateur

**Anschrift:**

Schleusenweg 16
26789 Leer

Kontakt:

Tel.: +49 491 92770 - 0
Fax: +49 491 92770 - 10
info@stadtwerke-leer.de
www.stadtwerke-leer.de

Bankverbindung:

Sparkasse LeerWittmund
Konto Nr. 10 821 940
BLZ 285 500 00

Steuer-Nr.: 23/60/200/00994**USt-IdNr.:** DE258009138**IBAN:** DE18 2855 0000 0010 8219 40**BIC:** BRLADE21LER

Amtsgericht Aurich

Verwaltungsratsvors.:**Vorstand:****Sitz:**

HRA-Nr.: 200678

Bgm. Beatrix Kuhl

Dipl.-Ing. Claus-Peter Horst

Leer